



# Handy – Nutzungsordnung (Überblick)

Pilotprojekt: Private Handynutzung an Schulen (Neuerungen zum Schuljahresbeginn 2021/22)



**Hinweis:** Bei Verwendung des Begriffs „Handy“ sind sämtliche mobilen Endgeräte gemeint: Smartphones, Tablets, MP3-Player, Kameras, Smartwatches, etc.

**Konzept:** Staffelung nach Jahrgangsstufen mit örtlicher und zeitlicher Beschränkung

## 7.-10. Jahrgangsstufe

- **Zusätzlich:** Handynutzung in der **Aula**, auf dem **Innenhof**, bei der **Slackline- Anlage** und in den **Freiarbeitszonen** ab der Mittagspause möglich;
- **W-LAN-** Nutzung für schulische Zwecke unter Annahme der W-LAN-Nutzungsordnung;

## Alle Jahrgangsstufen

- **Handynutzung** in der „**Telefonzelle**“ vor **Unterrichtsbeginn**, in den **Pausen** und ab der Mittagspause möglich für kurze Telefonate und Nachrichten an Eltern;

## Oberstufe

- **Sinnvolle Handynutzung** für Abiturienten/innen (Q11/Q12) **außerhalb des Unterrichts** immer gestattet;
- **W-LAN-** Nutzung für schulische Zwecke unter Annahme der W-LAN- Nutzungsordnung;

**Mehr Informationen zu den detaillierten Regeln und Sanktionen bei Verstößen unter [www.c-f-g.de/handynutzungsordnung/](http://www.c-f-g.de/handynutzungsordnung/)**

## Unterrichtliche Nutzung mobiler Endgeräte:

Die individuelle Nutzung von eigenen Tablets als digitale Hefte ist ab der 9. Jahrgangsstufe nach Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrkräften gestattet (Q-Stufe ohne Rücksprache). Mobile Daten und/oder W-LAN müssen dabei immer deaktiviert sein, sofern die Lehrkräfte nicht ausdrücklich anderes gestatten. Andere mobile Endgeräte dürfen generell nur auf Anweisung der Lehrkraft verwendet werden.